

GABRIELE MÜLLER-LIST

ADENAUER, UNTERNEHMER UND  
GEWERKSCHAFTEN

Zur Einigung über die Montanmitbestimmung 1950/51

„Des Kanzlers Sieg“, mit dieser Schlagzeile kennzeichnete die Frankfurter Neue Presse am 11. April 1951 den Abschluß der Beratungen über die Montanmitbestimmung. Einen Tag zuvor hatte der Deutsche Bundestag in dritter Lesung das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie verabschiedet<sup>1</sup>. Damit hatte einer der schwierigsten Konflikte der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland eine wenn auch nicht allseits begrüßte, so doch im großen und ganzen befriedigende Lösung gefunden<sup>2</sup>.

Am Beginn des entscheidenden Kapitels in der Geschichte der Montanmitbestimmung stand im Winter 1950/51 die Streikdrohung der Gewerkschaften<sup>3</sup>. Aufgeschreckt durch den im Bundeswirtschaftsministerium erarbeiteten Entwurf einer Durchführungsverordnung zum alliierten Gesetz Nr. 27 über die Neuordnung der Montanindustrie bangten die Gewerkschaften um den Fortbestand der 1947 im Zusammenhang mit der Konzernentflechtung durch die britische Besatzungsmacht eingeführten paritätischen Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie. Denn die

<sup>1</sup> Das Gesetz wurde am 21. Mai 1951 im Bundesgesetzblatt verkündet. Der Gesetzestext ist u. a. abgedruckt in den einschlägigen Kommentaren von Boldt, Höcker/Johannsen, Müller/Lehmann und Schöne sowie in der Edition: Montanmitbestimmung. Das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951, bearbeitet von Gabriele Müller-List (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Deutschland seit 1945, Bd. 1, hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Rudolf Morsey, Hans-Peter Schwarz), Düsseldorf 1984 (nachfolgend zitiert als: Edition Montanmitbestimmung).

<sup>2</sup> Zur Entwicklung der Mitbestimmungsfrage nach 1949 und der parlamentarischen Behandlung der Montanmitbestimmung s. die Einleitung zur Edition Montanmitbestimmung, bes. S. XXXVIII–LXX. Vgl. auch Erich Potthoff, *Der Kampf um die Montanmitbestimmung*, Köln 1957, und die allerdings stärker den Verlauf der Neuordnung im Montanbereich als die Entwicklung der Montanmitbestimmung berücksichtigende Darstellung von Horst Thum, *Mitbestimmung in der Montanindustrie. Der Mythos vom Sieg der Gewerkschaften*, Stuttgart 1982. Als kurze Einführung ins Thema Karl Fitting, *Die Entwicklung der Mitbestimmung*, in: Reinhart Bartholomäi/Wolfgang Bodenbender/Hardo Henkel/Renate Hüttel (Hrsg.), *Sozialpolitik nach 1945. Geschichte und Analysen*. Festschrift Ernst Schellenberg, Bonn 1977, S. 371–389, und Gabriele Müller-List, *Die Entstehung der Montanmitbestimmung*, in: Walter Först (Hrsg.), *Zwischen Ruhrkontrolle und Mitbestimmung*, Köln u. a. 1982, S. 121–142.

<sup>3</sup> Zur Vorgeschichte, insbesondere zur Einführung der paritätischen Mitbestimmung in der entflochtenen Eisen- und Stahlindustrie durch die britische Besatzungsmacht im Jahre 1947 s. Edition Montanmitbestimmung, S. XXXI–XXXV. Vgl. zum folgenden ebenda, S. XLIX–LIII.

neuen Gesellschaften sollten „nach den Vorschriften des deutschen [Aktien-]Rechts“ gebildet werden, und das konnte weder die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte noch die Institution des Arbeitsdirektors im Vorstand. Als Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard dann am 20. November 1950 bei einer Besprechung mit dem DGB-Bundesvorstand auch noch erklärte, die Entscheidung über die Mitbestimmung müsse dem Parlament überlassen werden, verstärkten sich die Befürchtungen der Gewerkschaften. Die Bundesregierung wie auch die Montanindustriellen waren in der Neuordnungsfrage, besonders hinsichtlich des Verbundes von Kohle und Eisen, jedoch an einer Übereinstimmung mit den Gewerkschaften interessiert, der Bundeskanzler überdies in der Frage des Schumanplans an einer Unterstützung durch die Gewerkschaften. Angesichts dieser für sie günstigen politischen Umstände entschied sich die Gewerkschaftsführung dafür, den Kampf um die Montanmitbestimmung aufzunehmen. Nach Urabstimmungen in der Eisen- und Stahlindustrie wie im Bergbau, bei denen sich rd. 95% der abgegebenen Stimmen für einen Streik aussprachen, wurde beschlossen, ab 1. Februar 1951 die Arbeit in der Eisen- und Stahlindustrie einzustellen.

Daß der angedrohte Streik mit seinen weitreichenden Folgen vermieden werden konnte, ist unbestritten zu einem wesentlichen Teil Bundeskanzler Konrad Adenauer zu verdanken. Er hat es nicht nur verstanden, die Kontrahenten – Gewerkschafter und Montanindustrielle – an einen Tisch zu bringen und zu einer tragfähigen Einigung zu veranlassen. Er hat auch später in der Phase der parlamentarischen Beratungen „alle Register seiner Taktik gezogen, um die Entscheidung im Sinne der ursprünglichen Vorlage zu beeinflussen“<sup>4</sup>. Bemerkenswert war die Tatsache, daß der Kanzler dabei „weit mehr als Moderator, als Schlichter und Kompromißmacher in Erscheinung trat denn als Machttträger und Staatsautorität“<sup>5</sup>. Auf erstaunliche Weise wußte Adenauer die vordergründigen Notwendigkeiten – Vermeidung eines Streiks mit seinen verheerenden wirtschaftlichen und politischen Folgen, Sicherung des innenpolitischen Friedens, Absicherung der lebenswichtigen Montanindustrie vor Störungen der Produktion und damit Verzögerungen beim Wiederaufbau – mit seinen eigenen politischen Zielen – in erster Linie Schumanplan und Einbindung der Gewerkschaften in das neue Staatsgefüge – zu verknüpfen.

Abgesehen von der Würdigung seines „taktischen Erfolgs“, die weder in publizistischen noch in wissenschaftlichen Beiträgen fehlt, ist Adenauers Rolle bei der Entstehung des Gesetzes über die Montanmitbestimmung bisher nur unzureichend untersucht worden<sup>6</sup>. Im einzelnen bedürfen folgende Fragen einer Klärung: 1. Welche

<sup>4</sup> So die Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung vom 14. 4. 1951.

<sup>5</sup> Eugen Gerstenmaier, Adenauer und die Macht, in: Dieter Blumenwitz/Klaus Gotto/Hans Maier/Konrad Reppen/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Konrad Adenauer und seine Zeit. Beiträge von Weg- und Zeitgenossen, Stuttgart 1976, S. 29–44, hier S. 39.

<sup>6</sup> Auch die Untersuchung von Rolf Wenzel, Konrad Adenauer und die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung in Westdeutschland 1945–1951/52. Ordnungsvorstellungen und politische Praxis, Flensburg 1983, geht ebenso wie sein bereits 1980 erschienener Aufsatz, Konrad Adenauer, die Neuordnung der Grundstoffindustrien und die Mitbestimmung als gesellschaftspolitische Frage, in:

Beweggründe waren entscheidend für das Einschreiten des Bundeskanzlers im Winter 1950/51? 2. Nach welchen Kriterien bestimmte Adenauer den Zeitpunkt seines Eingreifens? 3. Welche Strategie verfolgte Adenauer bei seiner Verhandlungsführung? 4. Welche Rolle spielten Kabinett, CDU/CSU-Fraktion und Parlament bei Adenauers Absichten?

Für die Beantwortung dieser Fragen ist zunächst ein Blick auf Adenauers Einschätzung der Mitbestimmungsfrage notwendig. Wenn Helmut Schmidt als einer seiner Nachfolger im Amt des Bundeskanzlers die Mitbestimmung als „Problem [bezeichnet], dem schon die Sorge Konrad Adenauers gegolten hat“, wenn er seine Äußerungen gar unter den Titel setzt „Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer – von Konrad Adenauer als eine der großen Aufgaben unserer Zeit verstanden“<sup>7</sup>, so würdigt er damit gewiß die Leistung des ersten Bundeskanzlers bei der Lösung eines der entscheidenden Probleme in der Frühphase der Bundesrepublik. Wenn er aber gleichzeitig Adenauers Leistung als Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer auf volle Mitbestimmung versteht, quasi als logische Fortentwicklung der schon im Ahlener Programm erhobenen Grundsätze interpretiert und „das historische Verdienst Konrad Adenauers“ darin sieht, „die Zeichen der Zeit erkannt und sich für die Verwirklichung der Mitbestimmung in den Unternehmen der Montan-Industrie eingesetzt zu haben“<sup>8</sup>, so ist das eine Fehleinschätzung.

Denn daß Adenauer „aus Begeisterung für den Gedanken der Mitbestimmung gehandelt“ oder die Mitbestimmungsfrage „etwa aus Einsicht in ihre politische, soziale, wirtschaftliche Bedeutung initiativ angegangen hätte“, ist nicht anzunehmen<sup>9</sup>. Wie unerheblich ihm persönlich das Problem der Mitbestimmung letztlich war, ist allein schon der Tatsache zu entnehmen, daß er die Mitbestimmung in seinen Erinnerungen mit keinem Wort erwähnt<sup>10</sup>.

In bezug auf die gewerkschaftliche Forderung nach paritätischer Besetzung der Aufsichtsräte vertrat er die Auffassung, daß eine Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zwar wünschenswert sei, das letzte Entscheidungsrecht aber bei der Kapitalseite verbleiben müsse. Bereits 1947, als die Konzernentflechtung anstand und einige der betroffenen Montanindustriellen aus Furcht vor allzu umfangreichen Entflechtungen den Gewerkschaften weitreichende Mitbestimmungsangebo-

Albrecht Langner (Hrsg.), *Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945–1963*, München u. a. 1980, S. 123–152, allenfalls ansatzweise auf diese Fragestellung ein. Einen Überblick über das Adenauer-Schrifttum allgemein gibt Anselm Doering-Manteuffel, *Die Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer. Außenpolitik und innere Entwicklung 1949–1963*, Darmstadt 1983, S. 30 f. (Anm. 1), sowie die Bibliographie zur Geschichte der CDU und CSU 1945–1980, erstellt von Gerhard Hahn (*Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte*, hrsg. von Klaus Gotto, Hans Günter Hockerts, Rudolf Morsey, Hans-Peter Schwarz, Bd. 4), Stuttgart 1982, S. 23–46.

<sup>7</sup> Helmut Schmidt, *Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer – Von Adenauer als eine der großen Aufgaben unserer Zeit verstanden*, in: *Konrad Adenauer und seine Zeit*, S. 45–58, hier S. 45.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 53.

<sup>9</sup> Vgl. den Artikel „Des Kanzlers Sieg“, in: *Frankfurter Neue Presse* vom 11. 4. 1951, und die Einschätzung Gerstenmaiers, in: *Gerstenmaier*, S. 40.

<sup>10</sup> *Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953*, Stuttgart 1980.

te unterbreiteten<sup>11</sup>, warnte Adenauer – Düsseldorfer Landtagsmitglied und seit März 1946 Vorsitzender der CDU der britischen Zone – vor zu großem Entgegenkommen und einer möglichen Machtzusammenballung bei den Gewerkschaften. Nach seiner Vorstellung sollte die Besetzung der Aufsichtsräte in den Montanunternehmen im Verhältnis von 55:45 erfolgen<sup>12</sup>. Das Angebot der Klöckner-Werke AG vom 18. Januar 1947 an die Gewerkschaften, nach dem „die Gleichberechtigung, aber auch Gleichverantwortung von ‚Kapital und Arbeit‘ verwirklicht werden sollte“<sup>13</sup>, ging Adenauer eindeutig zu weit. Zumal nicht nur beabsichtigt war, den Aufsichtsrat der Klöckner-Werke nach dem Grundsatz der Gleichstellung von Kapital und Arbeit umzubilden, sondern „die Vertreter der Arbeitnehmer [. . .] hierbei, zusammen mit der öffentlichen Hand, die Mehrheit der Sitze erhalten [sollten]“<sup>14</sup>. In einem Schreiben vom 25. Januar 1947 an den geschäftsführenden Gesellschafter von Klöckner & Co. und späteren CDU-Bundestagsabgeordneten Günter Henle, mit dem Adenauer in dieser Angelegenheit korrespondierte, erklärte er unter Bezugnahme auf die Überlegungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der CDU der britischen Zone auf dessen Sitzung am 24. Januar 1947 wörtlich: „Wir wollen nicht, daß die Gewerkschaft die Führenden bei den Beteiligungen sind. Wir wünschen, daß auch derjenige Teil der Stimmen in der Generalversammlung und im Aufsichtsrat, der nicht auf die in Privathand befindlichen Aktien entfällt, unter möglichst viele – Land-, Stadt-, Kreis-, Genossenschaften und Gewerkschaften usw. – aufgeteilt wird. Wir wünschen das, weil wir Machtzusammenballungen, die wir in der Vergangenheit als schädlich erkannt haben, nicht in anderer Form und an anderer Stelle wieder herausgestellt zu sehen wünschen.“<sup>14</sup> Mußte Adenauer dennoch fast auf den Tag genau vier Jahre später den gewerkschaftlichen Wünschen entgegenkommen, ihnen unter seiner eigenen maßgeblichen Unterstützung zu Gesetzeskraft verhelfen, so bedeutete dies keinen Wandel seiner Auffassung, sondern lediglich einen geschickten und erfolgreichen Schachzug zur Durchsetzung seiner innen- und außenpolitischen Ziele. Von einer grundsätzlichen Bejahung und Unterstützung der umfassenden Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften konnte auch jetzt keine Rede sein, wie sich schon ein Jahr später bei der Niederlage der Gewerkschaften im Ringen um das Betriebsverfassungsgesetz erweisen sollte.

<sup>11</sup> Hierzu Edition Montanmitbestimmung, Einleitung, S. XXXII f.

<sup>12</sup> Vgl. den Schriftwechsel Adenauer – Henle im Nachlaß Adenauer 07.14, Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Rhöndorf.

<sup>13</sup> Druck der Mitbestimmungsangebote u. a. in: Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Ein Bericht der Stahlreuhändlervereinigung, München und Berlin 1954, S. 609 ff., sowie Rudolf Judith/Friedrich Kübel/Eugen Loderer/Hans Schröder/Heinz Oskar Vetter (Hrsg.), Montanmitbestimmung. Dokumente ihrer Entstehung, Köln 1979, S. 79 ff.

<sup>14</sup> Nachlaß Adenauer 07.14, abgedruckt bei Rudolf Morsey/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe, Briefe 1945–1947, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1983, S. 421 f.

## „Kuhhandel“ oder Kooperation?

1. Beweggründe für das Eingreifen des Bundeskanzlers  
im Winter 1950/51

Mit der Konstituierung der Bundesrepublik war auch die Mitbestimmungsfrage – bis dahin weitgehend auf die britische Zone und auch da nur auf die Eisen- und Stahlindustrie beschränkt – in den Katalog der zu regelnden Fragen, und zwar für den gesamten Bereich der Wirtschaft, aufgenommen worden. Da inzwischen jedoch im Zuge der beginnenden wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung bei der Unternehmenschaft die Bereitschaft zu Zugeständnissen gegenüber den Gewerkschaften nachgelassen hatte und vor allem auch ein einheitliches, unter den Koalitionsparteien abgestimmtes Konzept fehlte<sup>15</sup>, mußte eine bundesgesetzliche Regelung auf Schwierigkeiten stoßen.

Entsprechend knapp äußerte sich der Bundeskanzler am 20. September 1949 in seiner Regierungserklärung: „Die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern müssen zeitgemäß neu geordnet werden. [...] Ein verständiger Ausgleich sozialer Gegensätze ist eine unumgängliche Voraussetzung für den Aufstieg unseres Volks. Dieser Ausgleich muß durch die Sozialpartner selbst herbeigeführt werden.“<sup>16</sup> Letzteres wurde allgemein gewünscht und eröffnete dem Bundeskanzler die Möglichkeit, eine neutrale und abwartende Haltung einzunehmen, ohne sich nach irgendeiner Seite hin festlegen zu müssen. Eine Stellungnahme zugunsten der Gewerkschaften hätte zu Konflikten mit den Koalitionspartnern FDP und DP geführt, während eine Unterstützung des Unternehmerstandpunktes die Gewerkschaften aufgebracht hätte, die er in das neue Staatswesen einzubinden suchte. Adenauer konnte auf um so größere Erfolgsaussichten für den Regierungsentwurf hoffen, je breiter die Basis für eine zuvor erzielte Einigung wurde. Mit Nachdruck veranlaßte er daher auch Bundeswirtschaftsminister Erhard, der sich kritisch zum gewerkschaftlichen Standpunkt in der Mitbestimmungsfrage geäußert hatte, sich öffentlicher Stellungnahmen zu enthalten<sup>17</sup>. Selbst als die amerikanische Hohe Kommission Anfang 1950 auf die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs drängte und damit drohte, andernfalls die bis dahin suspendierten Artikel über die wirtschaftliche Mitbestimmung in den Betriebsrätegesetzen Hessens und Württemberg-Badens in Kraft zu setzen – was dann am 8. April 1950 nach dem Scheitern der Hattenheimer Verhandlungen der Sozialpartner auch geschah –, bemühte sich Adenauer unter wiederholten Bitten um Aufschub, die eingeschlagene Linie beizubehalten<sup>18</sup>.

In Anbetracht der ergebnislosen Sozialpartner-Verhandlungen und unter dem Eindruck der anstehenden Veröffentlichung eines eigenen Gesetzentwurfs der CDU/

<sup>15</sup> Vgl. hierzu Edition Montanmitbestimmung, Einleitung, S. XXXVIII ff.

<sup>16</sup> Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Bd. 1, S. 26 D.

<sup>17</sup> Vgl. Dok. Nr. 5, Edition Montanmitbestimmung, S. 9 f.

<sup>18</sup> Vgl. ebenda, Einleitung, S. XLIII.

CSU-Fraktion, die er verhindern wollte, forderte Adenauer dann allerdings am 15. Mai den Bundesarbeitsminister auf, „binnen vierzehn Tagen einen Entwurf vorzulegen“<sup>19</sup>. Ein solcher Regierungsentwurf mußte die gewerkschaftlichen Wünsche berücksichtigen, um ein Ausbrechen des Arbeitnehmerflügels der CDU/CSU-Fraktion zu vermeiden, das allerdings nur in einem Maße, welches auch vom Unternehmerflügel der Fraktion wie von den Koalitionspartnern FDP und DP akzeptiert werden konnte. Um sich angesichts dieser schwierigen Aufgabe möglicherweise doch noch auf eine Vereinbarung der Sozialpartner stützen zu können, bemühte sich nun Bundesarbeitsminister Anton Storch erfolgreich um eine Wiederaufnahme der Gespräche. Doch auch jetzt kam es nicht zu einer Einigung. Mit dem Abbruch der Verhandlungen im Juli 1950 sahen sich Bundesregierung und Bundestag vor die Aufgabe gestellt, eine gesetzliche Regelung der Mitbestimmungsfrage ohne vorherige Einigung der Kontrahenten zu finden.

Die parlamentarischen Beratungen zum Mitbestimmungsrecht, in die sich der Bundeskanzler selbst nicht einschaltete, wurden dann unterbrochen durch die Streikdrohung der Gewerkschaften. Damit begann sich eine Sonderregelung für den Montanbereich abzuzeichnen. Am 23. November 1950 schrieb der DGB-Vorsitzende Hans Böckler dem Bundeskanzler, man erwarte, daß die gewerkschaftlichen Forderungen nach paritätischer Besetzung der Aufsichtsräte der unter das alliierte Gesetz Nr. 27 fallenden Unternehmen und die Institution des Arbeitsdirektors in den Vorständen dieser Unternehmen volle Berücksichtigung fänden<sup>20</sup>.

Bald nach der in demselben Schreiben angekündigten Urabstimmung versuchte der Bundeskanzler im Briefwechsel mit dem DGB-Vorsitzenden die Lage zu klären<sup>21</sup>. Unter Hinweis auf die Unzulässigkeit eines solchen politischen Streiks bemühte er sich, die Gewerkschaften zur Umkehr zu bewegen. Obwohl Adenauer einen derartigen Druck auf Regierung und Parlament, der nicht nur im Urteil der unternehmerfreundlichen Presse einer Erpressung gleichkam<sup>22</sup>, zurückwies, erkannte er die Notwendigkeit, auf eine Beilegung des Konflikts hinzuwirken, selbst wenn dabei parlamentarische Grundsätze den politischen Notwendigkeiten untergeordnet werden mußten. So hielt er es dann später anläßlich eines seiner Presstees mit maßgeblichen Bonner Korrespondenten am 8. Februar 1951 auch für „unzweckmäßig, bei der Kommentierung der erzielten Einigung herauszustellen, daß die Bundesregierung unter Druck gehandelt habe“<sup>23</sup>. Das treffe zwar bis zu einem gewissen Grade zu, entscheidend seien jedoch die sachlichen Gründe gewesen und die Notwendigkeit, zu einer Einigung zu kommen.

<sup>19</sup> Nachlaß Adenauer III/21. Näheres zur Kontroverse zwischen Adenauer und der Fraktion bei Rolf Wenzel (Aufsatz), S. 132 ff.

<sup>20</sup> Dok. Nr. 41, Edition Montanmitbestimmung, S. 169 f.

<sup>21</sup> Vgl. ebenda, Dok. Nr. 45, 51, 53 und 57.

<sup>22</sup> Vgl. z. B. Hamburger Freie Presse vom 29. 11. 1950. Siehe auch die Aktennotiz über Adenauers Teeempfang vom 8. 2. 1951, in: Rudolf Morsey/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe, Teegespräche 1950–1954, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1984, S. 34.

<sup>23</sup> Bundesarchiv Koblenz, B 145/971–736 Bd. I, siehe Teegespräche, S. 681, Anm. zu Dok. Nr. 8.

Bei einem offenen Konflikt wären ernste politische und wirtschaftliche Folgen unvermeidbar gewesen. Gerade im Hinblick auf die infolge des Koreakrieges stark angestiegene Nachfrage nach Kohle und Stahl hätte ein Streik in eben diesen Industriezweigen empfindliche Folgen für die deutsche Wirtschaft gehabt<sup>24</sup>. Überdies mußten die innenpolitischen Auseinandersetzungen auch Adenauers Bemühungen um allmähliche Aufhebung des Besatzungsstatuts gefährden, für die der Nachweis der inneren Ausgewogenheit und des sozialen Friedens besonders wichtig war. Eine Stabilisierung nach innen und nach außen setzte die Integration der Gewerkschaften in den neuen deutschen Staat voraus. Adenauer wußte um die Notwendigkeit, als Politiker „die Dinge [zu] sehen, wie sie sind“. Im Zusammenhang mit der Mitbestimmungsfrage äußerte er weiter in seinem Referat auf der Landesausschußsitzung der CDU des Rheinlandes am 21. April 1951 in Bonn-Beuel: „Man muß sehen, welche Macht der Gewerkschaftsbund ist und diese Macht positiv beeinflussen. Man muß dazu beitragen, daß die Macht des DGB für die allgemeinen staatspolitischen Aufgaben losgelöst wird aus der parteipolitischen Sphäre.“<sup>25</sup> Vor allem hinsichtlich seiner Bemühungen um Abschluß des deutsch-französischen Vertrags über die Montanunion sah sich Adenauer gezwungen, die Unterstützung der Gewerkschaften zu gewinnen. So erklärte er dann auch im nachhinein als Antwort auf die vor allem seitens der FDP erhobenen Vorwürfe am 10. Mai 1951 auf der Bundesvorstandssitzung seiner Partei: „Man hat der Regierung verargt, daß sie gemeinsam mit dem DGB das Mitbestimmungsrecht für Kohle und Eisen in dieser Form zum Gesetz erhoben hat. Ich bin nicht dafür, daß dies ein Modellgesetz für die gesamte Wirtschaft ist. Kohle und Eisen sind aber ein Sonderfall, und ich verantworte dieses Gesetz nach wie vor. [. . .] Ich bin der Auffassung, daß die Mitbestimmung in Kohle und Eisen politisch klug war; denn wir haben den DGB von der SPD getrennt. Der DGB wäre niemals für den Schumanplan zu gewinnen gewesen, wenn er in der Frage der Mitbestimmung unterlegen wäre.“<sup>26</sup>

Auf dem Hintergrund dieses seines vorrangigen Interesses dürfte die Vermutung, Adenauer habe mit seinem Einsatz für die Montanmitbestimmung die Frage der Sozialisierung vom Tisch schaffen wollen, nicht oder zumindest nicht von besonderer Relevanz sein<sup>27</sup>. Zwar mag die Darstellung Weymars über den Ablauf des ersten sonderierenden Gesprächs zwischen Adenauer und Böckler am 11. Januar 1951 zutreffen, gegen dessen Ende hin Adenauer erklärt haben soll: „Aber das will ich Ihnen sagen, Herr Böckler, wenn Sie jetzt Ihr Mitbestimmungsrecht bekommen, dann gibt es keine

<sup>24</sup> Hierzu Werner Abelshäuser, Probleme des Wiederaufbaus der westdeutschen Wirtschaft 1945 bis 1953, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5), Göttingen 1979, S. 208–253. Vgl. auch Günter Henle, Weggenosse des Jahrhunderts, Stuttgart 1968, S. 105, und Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Stuttgart/Wiesbaden 1981, S. 127 ff., bes. S. 129.

<sup>25</sup> Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, RWN 207–284.

<sup>26</sup> Dok. Nr. 184, Edition Montanmitbestimmung, S. 525 f.

<sup>27</sup> Hierzu Edition Montanmitbestimmung, Einleitung S. LIX, Anm. 103.

Sozialisierung der Grund[stoff]industrien mehr. Entweder – oder!“<sup>28</sup> Ausschlaggebend dürfte dieser Aspekt für Adenauers Eingreifen aber nicht gewesen sein. Auch im Hinblick auf die Politik der Gewerkschaftsführung erscheint ein solcher Kuhhandel zweifelhaft, wenn nicht gar unwahrscheinlich. Böckler hat sicherlich genau gewußt, daß eine Sozialisierung, selbst wenn sie eine parlamentarische Mehrheit fände, niemals die Zustimmung der Amerikaner erhalte, so daß er aus dieser Gewißheit heraus alle Kräfte für die Mitbestimmung einsetzte<sup>29</sup>. Adenauer seinerseits war bekannt, wie dringend die Gewerkschaftsführung ihrer Mitgliederschaft einen sichtbaren Erfolg präsentieren mußte. Das und die Tatsache, daß auch die Ruhrindustrie in Anbetracht ihrer Neuordnungswünsche an einer Kooperation mit den Gewerkschaften interessiert war, gab dem Kanzler die Gewißheit, einer Einigung den Weg bereiten zu können.

### Souveränität in der Krise

#### 2. Kriterien für Adenauers Zeitplanung

Die Aussichten für eine Beilegung des Konflikts, zumindest für eine Entschärfung der bis dahin aufs äußerste angespannten Situation, waren gegen Ende des Jahres 1950 nicht schlecht. Auch auf seiten der Ruhrindustriellen hielt man es mittlerweile größtenteils für richtiger, einzulenken und die Aufrechterhaltung des Status quo in den entflochtenen Betrieben in Erwägung zu ziehen. Es stand jedoch außer Zweifel, daß eine Einigung nur über den Bundeskanzler erfolgen konnte, auf den sich mit der Zuspitzung des Streits das Augenmerk aller Beteiligten konzentriert hatte. Besonders die Gewerkschaften ließen deutlich erkennen, daß sie nur an Verhandlungen unter der Leitung des Bundeskanzlers interessiert waren<sup>30</sup>. Eine Vermittlertätigkeit des Bundeswirtschafts- oder auch des Bundesarbeitsministers wurde als unzweckmäßig erachtet<sup>31</sup>.

<sup>28</sup> Paul Weymar, Konrad Adenauer. Die autorisierte Biographie, München 1955, S. 583. Ähnlich soll sich Adenauer am Ende der Verhandlungen gegenüber Henle und Pferdenges geäußert haben: „Mit der Mitbestimmung ist auch die Frage des gemischten Wirtschaftseigentums erledigt.“ Schwarz, S. 130. Aus den überlieferten Verhandlungsprotokollen und Notizen, die der Edition Montanmitbestimmung zugrunde liegen, ergibt sich das allerdings nicht.

<sup>29</sup> Diese Einschätzung wurde von dem ehemaligen Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften und Vertrauten Böcklers, Herrn Prof. Dr. Erich Potthoff, im Gespräch mit der Verf. am 13. 5. 1980 bestätigt. Laut Potthoff sah Böckler im Kampf um die Mitbestimmung darüber hinaus ein geeignetes Mittel zur Einbindung des im DGB deutlich artikulierten christlichen Flügels. Die Möglichkeit einer Absprache zwischen Adenauer und Böckler im Sinne „Mitbestimmung an Stelle von Sozialisierung“, wie sie etwa von dem ehemaligen hessischen Wirtschaftsminister und späteren SPD-Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. Harald Koch im Gespräch mit der Verf. am 3. 10. 1980 für möglich gehalten wurde, weist Potthoff mit Entschiedenheit zurück.

<sup>30</sup> Dok. Nr. 55 und 70, Edition Montanmitbestimmung, S. 191 und 219f. Vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 67, ebenda, S. 210. Den Wunsch, der Bundeskanzler möge die Verhandlungsführung übernehmen, wiederholte dann Böckler bei seinem Gespräch mit Adenauer am 11. Januar 1951; vgl. dazu Weymar, S. 583.

<sup>31</sup> Zur Haltung und Bedeutung Storchs in dieser Situation nachfolgend die entsprechenden Ausführungen unter 4.



Bereits am 1. Dezember 1950 hatte Bundesinnenminister Robert Lehr, der nicht nur in engem Einvernehmen mit der Ruhrindustrie stand, sondern auch gute Kontakte zur Gewerkschaftsführung, insbesondere zu Böckler, besaß, dem Bundeskanzler eine Aussprache der beteiligten Seiten „in kleinstem Kreise“ vorgeschlagen, ohne allerdings zu diesem Zeitpunkt bereits Adenauer um die persönliche Verhandlungsführung zu bitten<sup>32</sup>. Adenauer selbst ließ Lehr jedoch schon wenige Tage später deutlich wissen, daß er die Regie zu übernehmen gedachte. Er begrüßte den Vorschlag einer Rücksprache mit den Gewerkschaften, erklärte aber, selbst auf Böckler zukommen und zudem erst noch den Monat Dezember verstreichen lassen zu wollen<sup>33</sup>.

Dieses Taktieren versprach Adenauer bessere Erfolgsaussichten als eine sofortige Einschaltung. Denn die Situation spitzte sich bis zum Jahresende derartig zu, daß die Unruhe auch auf die Bevölkerung übergriff und die Furcht vor unabsehbaren Folgen des angedrohten Streiks erheblich anwachsen ließ. Um so dankbarer mußte dann allseits die dringend notwendige Vermittlung des Bundeskanzlers aufgenommen werden, was wiederum mit der bis dahin gewiß verstärkten Kompromißbereitschaft der Beteiligten eine Einigung um so wahrscheinlicher werden ließ. Die ihnen durch Lehr übermittelte Kenntnis von Adenauers Absicht veranlaßte maßgebliche Vertreter der Montanindustrie, unter ihnen Günter Henle vom Klöckner-Konzern, Hans-Günther Sohl von den Vereinigten Stahlwerken, Hermann Winkhaus von Mannesmann und den Generaldirektor der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung Heinrich Kost, die bereits ein erstes vertrauliches Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaften vereinbart hatten, zum Rückzug<sup>34</sup>. Die geplante Unterredung, die in der Wohnung Böcklers stattfinden sollte, wurde mehrfach verschoben. Um allerdings den einmal aufgenommenen Kontakt zu den Gewerkschaften nicht zu gefährden, hielt es die Unternehmerseite dabei für richtiger, die Gewerkschaften nicht über die Hintergründe ihres Handelns zu unterrichten, sondern die Verschiebung des Termins mit der Verhinderung der beteiligten Herren zu begründen. Als dann Anfang Januar 1951 offiziell bekannt wurde, daß der Bundeskanzler selbst Verhandlungen einberufen werde, sagte Winkhaus schließlich das Gespräch ganz ab mit dem Hinweis, die Unternehmerseite halte sich „nicht für befugt, Sonderverhandlungen zu führen“<sup>35</sup>.

Adenauers Schachzug erwies sich auch noch in anderer Hinsicht als geschickt. War er selbst spätestens Anfang Dezember entschlossen, die Verhandlungsführung zu übernehmen, veranlaßte die wachsende Unruhe über den bevorstehenden Streik und seine verheerenden Folgen während der folgenden Wochen auch maßgebliche Vertreter des öffentlichen Lebens, den Bundeskanzler um Intervention zu ersuchen. Das Kabinett hatte auf Anregung des Bundesarbeitsministers schon am 1. Dezember in

<sup>32</sup> Schreiben Lehrs an Adenauer vom 1. 12. 1950, Bundesarchiv Koblenz, Bestand Bundeskanzleramt (BA, B 136/725); vgl. hierzu Dok. Nr. 46, Anm. 5, und Nr. 55, Anm. 2, Edition Montanmitbestimmung, S. 178 und 191.

<sup>33</sup> Das teilte Lehr mit Schreiben vom 8. 12. 1950 Sohl mit, Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Lehr 20.

<sup>34</sup> Hierzu und zum folgenden die entsprechenden Passagen in Dok. Nr. 44, 46, 58 und 74, Edition Montanmitbestimmung, S. 175, 177 f., 194 f. und 225.

<sup>35</sup> Dok. Nr. 65, ebenda, S. 204.

Abwesenheit Adenauers beschlossen, den Kanzler um seine Vermittlung zu bitten, ohne daß dieser zunächst erkennen ließ, ob er diesem Vorschlag zu entsprechen gedachte<sup>36</sup>. Einen Monat später bat auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Johannes Albers, den Bundeskanzler, sich in Verhandlungen für eine Lösung des Konflikts einzusetzen<sup>37</sup>. Zwischenzeitlich intervenierte neben Walter Raymond und Gerhard Erdmann von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Vorsitzenden des Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände Hans Bilstein auch der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei Bundespräsident Theodor Heuss in der Hoffnung, dieser könne Adenauer als Vermittler gewinnen<sup>38</sup>.

Bis Anfang Januar war dann die Angelegenheit so weit gediehen, daß Adenauer anlässlich der Gratulationscour zu seinem 75. Geburtstag am 5. Januar 1951 gegenüber seinem langjährigen Vertrauten, dem Kölner Bankier Robert Pferdenges, CDU-Abgeordnetem und vielfachem Aufsichtsratsmitglied auch verschiedener Montangesellschaften, erklärte: „Dann werde ich mich wohl selbst dieser Sache annehmen müssen.“<sup>39</sup> Das konnte er inzwischen ohne Gefahr tun, sich dem Vorwurf einer unzulässigen Einmischung auszusetzen. Die von den verschiedensten Seiten an ihn herangetragenen Bitten um Unterstützung hatten ihn quasi offiziell als Vermittler legitimiert. Selbst späteren Klagen über das Ergebnis der Verhandlungen war auf diese Weise vorgebeugt. Nachdem er sich also den Weg für eine völlig souveräne Verhandlungsführung gebahnt hatte, stand einer Zusammenkunft der beteiligten Seiten unter seiner Federführung nichts mehr im Wege.

### Verständigung der Sozialpartner

#### 3. Adenauers Strategie bei der Verhandlungsführung

Nachdem Adenauer aus dem Hintergrund den Weg für seine Vermittlertätigkeit vorbereitet hatte, fand schließlich am 11. Januar 1951 ein erstes klärendes Gespräch mit dem DGB-Vorsitzenden Böckler statt. Nicht unerheblich für den Erfolg dieser Unterredung unter vier Augen mag das gute persönliche Verhältnis zwischen Adenauer und Böckler gewesen sein. Beide kannte sich schon seit den zwanziger Jahren aus der Kölner Kommunalpolitik – Adenauer war Oberbürgermeister, Böckler SPD-Stadterordneter gewesen – und wußten einander genau einzuschätzen. Diese Kenntnis und vor allem der gegenseitige Respekt vor Persönlichkeit und Leistung des anderen erleichterten eine Kooperation, die sich schon vielfach bewährt hatte<sup>40</sup>.

<sup>36</sup> Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 52, ebenda, S. 186.

<sup>37</sup> Schreiben Albers an Adenauer vom 2. 1. 1951, Bundesarchiv Koblenz, B 136/725.

<sup>38</sup> Siehe die entsprechende Mitteilung Adenauers auf der 4. Sitzung des Parteyausschusses der CDU, abgedruckt als Dok. Nr. 127, Edition Montanmitbestimmung, S. 362, sowie Thum, S. 73 f.

<sup>39</sup> Überliefert bei Hermann Josef Abs, Konrad Adenauer und die Wirtschaftspolitik der fünfziger Jahre, in: Konrad Adenauer und seine Zeit, S. 235.

<sup>40</sup> So vor allem bei der Frage der künftigen Bundeshauptstadt (vgl. das Schreiben Böcklers an Adenauer vom 28. 2. 1949, Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Bestand Parl. Rat, Drucks.

Über den Verlauf der Unterredung liegen keine Aufzeichnungen vor. Dennoch ist anzunehmen, daß Weymar in seiner autorisierten Adenauer-Biographie den Gesprächsinhalt nicht vollständig wiedergegeben hat<sup>41</sup>. Zweifellos wird die Diskussion um die Rechtmäßigkeit des angedrohten Streiks im Gespräch eine wesentliche Rolle gespielt haben. Darüber hinaus werden aber mit Sicherheit auch die bereits dargestellten Zusammenhänge von Mitbestimmung, Neuordnung und Schumanplan, die die Haltung Adenauers wie Böcklers maßgeblich beeinflussten, behandelt, zumindest aber werden sie in die Unterredung miteingeflossen sein. Jedenfalls gelang es unter diesen Voraussetzungen, der Beilegung des Konflikts um die Montanmitbestimmung einen Schritt näher zu kommen. Erneute Verhandlungen zwischen Vertretern der Gewerkschaften und der Montanindustrie, für die der Bundeskanzler seine Vermittlung anbot, wurden in Aussicht gestellt.

Während die Öffentlichkeit noch über die Rechtmäßigkeit des von den Gewerkschaften für den 1. Februar 1951 angekündigten Streiks diskutierte, begannen im Kanzleramt die entscheidenden Gespräche. Um den Boden für eine tragfähige Regelung vorzubereiten, erschien es Adenauer geboten, zunächst mit beiden Seiten getrennt zu verhandeln. So kam er am 17. Januar zunächst mit den Unternehmern, einen Tag später mit den Gewerkschaftern zusammen<sup>42</sup>.

Beide waren grundsätzlich an einem friedlichen Ausgleich interessiert. Die Gewerkschaften brauchten einen Teilerfolg, weil inzwischen offenkundig war, daß sich ihre Forderungen für eine Neuordnung der Wirtschaft im ganzen nicht ohne weiteres durchsetzen ließen. Deshalb mußten sie alle Kräfte einsetzen, um wenigstens das bisher Erreichte zu halten, zumal auch „die materiellen Forderungen der Arbeiter“ (Vollbeschäftigung, Lohnsteigerungen, verbesserte Sozialleistungen etc.) bisher nicht befriedigend realisiert worden waren<sup>43</sup>. Ihr Entschluß, sich aus taktischen Gründen auf eine Mitbestimmungsregelung für den Montanbereich zu beschränken und Überlegungen für eine Ausdehnung auch auf die übrige Industrie zurückzustellen, kam Adenauers Intentionen entgegen. Zur Entspannung der Situation und einer Annäherung beider Seiten trug weiterhin der Verzicht der Gewerkschaftsführung bei, auch die Frage der Eigentumsregelung und der überbetrieblichen Mitbestimmung bei den Verhandlungen zur Sprache zu bringen. Die Unternehmer ihrerseits sahen in einem Entgegenkommen gegenüber den Gewerkschaften und der damit verbundenen Vermeidung des drohenden Streiks für sich die Chance, ihre Wünsche hinsichtlich der

Nr. 656) und beim Petersberger Abkommen (vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Bd. 1, S. 501B–D). Zum Verhältnis Adenauer – Böckler auch Arnulf Baring, Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, München 1969, S. 194 ff., und Rudolf Morsey (Hrsg.), Konrad Adenauer und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland (Rhöndorfer Gespräche, Bd. 3), Stuttgart und Zürich 1979, S. 96 f.

<sup>41</sup> Vgl. Weymar, S. 581 ff.

<sup>42</sup> Siehe hierzu Dok. Nr. 75 und 76, Edition Montanmitbestimmung, S. 227 ff.

<sup>43</sup> Vgl. den Aktenvermerk des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Mannesmann AG Hermann Winkhaus über sein Gespräch mit Böckler vom 8. Januar 1951, Dok. Nr. 63, Edition Montanmitbestimmung, S. 201.

Neuordnung nach dem alliierten Gesetz Nr. 27 und besonders der Verbundwirtschaft durchzusetzen<sup>44</sup>.

Rückte diese Konstellation eine Lösung des Konflikts auf dem Vereinbarungswege schon in den Bereich des Möglichen, so tat Adenauers Verhandlungsgeschick ein übriges, um zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen. Daß er bei dieser Aufgabe keine anderweitige Einmischung duldete, machte er von vornherein unmißverständlich klar. Da konnte auch der Ministerpräsident des am stärksten von der Auseinandersetzung betroffenen Landes, der nordrhein-westfälische CDU-Politiker Karl Arnold, der ohnehin schon seine Schwierigkeiten mit Adenauer hatte, nicht zum Zuge kommen<sup>45</sup>. Nachdem er den Gewerkschaften schon mehrfach seine Unterstützung in der Mitbestimmungsfrage zugesagt und auf der Bundesausschußsitzung des DGB am 12. Januar versichert hatte, „daß ich alles tun werde, um die Verhandlungen in einem für Sie günstigen Sinne zu beeinflussen“<sup>46</sup>, rechnete Arnold offenbar damit, zu den Verhandlungen im Kanzleramt hinzugezogen, zumindest aber über die laufenden Gespräche aus erster Hand informiert zu werden. Dazu machte jedoch Adenauer nicht die geringsten Anstalten, so daß sich Arnolds Bemühen in gutem Willen erschöpfen mußte. Der Bundeskanzler hatte die Regie übernommen, wohl auch das Drehbuch weitgehend entworfen und war nicht bereit, seine Pläne mitzuteilen oder gar den Erfolg seiner Vermittlung durch Interventionen, zugunsten der einen oder der anderen Seite, gefährden zu lassen.

Bei den folgenden Gesprächen setzten ihn nicht nur seine Kenntnis der jeweiligen Hintergründe und seine Fähigkeit, diese Kenntnis auszuschöpfen, sondern vor allem sein psychologisches Fingerspitzengefühl in die Lage, eine Vereinbarung durchzusetzen. Souverän nutzte er die verschiedenen Befürchtungen und Hoffnungen der Kontrahenten, um ihnen die Notwendigkeit einer Einigung vor Augen zu führen. Bei der Gewerkschaftsdelegation operierte er mit der Furcht vor Einschränkung oder gar Einstellung der Marshallplan-Hilfe, was jene im Hinblick auf die elementaren Interessen ihrer Mitgliederschaft beunruhigen mußte. Indem er sich weiterhin mit der Bitte um besonders vertrauliche Behandlung zu Ausführungen über die außenpolitische Lage herbeiließ, vermittelte er den Gewerkschaftsvertretern gleichzeitig das Gefühl, als politische Kraft anerkannt zu sein, und die Verpflichtung, entsprechend verantwortungsbewußt handeln zu müssen.

Der Unternehmerseite hingegen hielt er vor, daß es „an staatlichen Machtmitteln, besonders polizeilicher Art fehle“, um die im Zuge des Streiks auftretenden Unruhen zu bewältigen. Darüber hinaus verwies er auf die Gefährdung der Koalition mit der

<sup>44</sup> Siehe hierzu Dok. Nr. 108 a und b, 112 und 128, Edition Montanmitbestimmung, S. 305 ff., 317 ff. und 364 f.

<sup>45</sup> Hierzu und zum folgenden Detlev Hütwel, Karl Arnold. Eine politische Biographie, Wuppertal 1980, S. 236 ff. Hütwels Aussage, daß das schließlich verabschiedete Gesetz „nicht nur einen Erfolg für den DGB dar[stellt], sondern auch Karl Arnold [...] eine seiner wirtschaftspolitischen Kernforderungen abhaken [konnte]“ (S. 238), mag zutreffen; sie läßt jedoch einen Hinweis auf Arnolds tatsächliche Bedeutung in dieser Angelegenheit vermissen.

<sup>46</sup> Vgl. Dok. Nr. 68 a, Edition Montanmitbestimmung, S. 216.

FDP, die nicht im Interesse der Unternehmerschaft liegen konnte. Es ist denkbar, daß er auch die Möglichkeit andeutete, mit einem Zugeständnis bei der Montanmitbestimmung werde das Sozialisierungsverlangen der Gewerkschaften hinfällig<sup>47</sup>. Obwohl ihm das keineswegs besonders bedeutsam gewesen sein kann – schließlich war die Sozialisierung zu diesem Zeitpunkt selbst in der Sicht der Gewerkschaftsführung weit aus dem Bereich des Möglichen gerückt –, hat er zumindest später diese Argumentation vorgebracht<sup>48</sup>.

Ohne sein eigentliches Interesse, nämlich die laufenden Verhandlungen über den Schumanplan, im Zusammenhang mit der Mitbestimmungsdiskussion bei den Gesprächen zu artikulieren, hat Adenauer es meisterhaft verstanden, beide Seiten unter Bezugnahme auf ihre individuellen Anliegen zu erhöhter Verständigungsbereitschaft zu motivieren. Daß vom Bundeskanzler selbst kein offensichtlicher Druck ausgeübt wurde, daß sich der Zwang zur Einigung aus den eigenen Interessen ergab, brachte Unternehmer wie Gewerkschaften einer Verständigung näher und erleichterte somit Adenauers Mission.

Da es ihm überdies gelang, die Vertreter der Arbeitgeberverbände von den sich anschließenden gemeinsamen Verhandlungen fernzuhalten<sup>49</sup>, an denen auf seiten der Unternehmer dann nur Vertreter der Montankonzerne teilnahmen, waren die Weichen für eine baldige Einigung gestellt. Die oppositionellen Kräfte der Arbeitgeberseite, die nach wie vor eine ablehnende Haltung gegenüber den gewerkschaftlichen Forderungen einnahmen und es insbesondere ablehnten, unter dem Druck eines politischen Streiks überhaupt zu verhandeln, suchte Adenauer mit der Versicherung zu beruhigen, daß sich die zu treffende Vereinbarung auf den Montanbereich beschränke und eine Präjudizierung für die übrige Wirtschaft ausgeschlossen sei<sup>50</sup>.

Bei den am 19. Januar beginnenden gemeinsamen Verhandlungen ging es dank Adenauers Vorarbeit dann nicht mehr um grundsätzliche Erörterungen, sondern im wesentlichen um die Festlegung von Einzelheiten. Der Bundeskanzler selbst zog sich nach Eröffnung der Aussprache von der Zusammenkunft zurück, stellte sich aber jederzeit zur Vermittlung zur Verfügung. Von diesem Angebot mußte man auch schon bald Gebrauch machen. Am 22. Januar drohten die Gespräche an einem der wichtigsten Verhandlungspunkte – der Wahl des 11. Aufsichtsratsmitglieds – zu scheitern<sup>51</sup>.

<sup>47</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen zu Adenauers diesbezüglicher Auffassung unter Punkt 1., bes. Anm. 28.

<sup>48</sup> Auf diese „Argumentation des Kanzlers, die andere Seite (d. h. die Gewerkschaften, d. Verf.) habe sich für die Regelung des Mitbestimmungsrechts in Kohle und Eisen [...] entschieden, damit sei das Sozialisierungsbegehren überholt“, verweist jedenfalls Hans Wellhausen, FDP-Bundestagsabgeordneter und Vorstandsmitglied der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG (MAN) am 15. 11. 1951 in einem Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Gutehoffnungshütte Oberhausen AG, Hermann Reusch (Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Blücher 138). Vgl. auch die in Anm. 28 erwähnte Darstellung von Schwarz.

<sup>49</sup> Hierzu die entsprechenden Ausführungen in Dok. Nr. 75, 78 und 90, Edition Montanmitbestimmung, S. 227 f., 236 und 253 f.

<sup>50</sup> Dok. Nr. 75 und 79, ebenda, S. 227 f. und 237.

<sup>51</sup> Vgl. Dok. Nr. 83, ebenda, S. 245 f.

Die Konzernvertreter waren der Auffassung, daß der 11. Mann zwar nicht Aktionär sein dürfe, aber doch der Anteilseignerseite nahestehen müsse und von der Hauptversammlung frei zu wählen sei. Diese Hervorhebung der Unternehmerzugehörigkeit erschien den Gewerkschaften, die an eine neutrale Bezeichnung dachten, „aus optischen Gründen“ untragbar. Erneut schaltete sich der Bundeskanzler ein<sup>52</sup>. Weniger sein politisches Geschick als vielmehr sein juristischer Sachverstand verhalten auch in dieser verfahrenen Situation zu einem Ausweg. Adenauer kam auf die Idee, von dem Unterschied zwischen einer Soll- und einer Mußvorschrift Gebrauch zu machen. Er wies darauf hin, daß das Wort „muß“ einen absoluten Zwang bedeute, während „das Wort ‚soll‘ [...] in der Gesetzessprache [bedeutet], daß es als ein Verstoß gegen das Gesetz anzusehen ist, wenn die relative Bindung, die sich aus dem Wort ‚soll‘ ergibt, mißachtet wird“<sup>53</sup>. Die Hauptversammlung müsse also den 11. Mann nicht aus den ihr unterbreiteten Vorschlägen wählen, sondern sie solle es. Damit wurde die gewerkschaftliche Forderung weitgehend berücksichtigt, der Unternehmerseite aber dennoch ein kleines Übergewicht gesichert. Denn auch wenn das 11. Aufsichtsratsmitglied nicht ausdrücklich der Kapitalseite zugesprochen wurde, konnte die Hauptversammlung es letztlich – wenn auch unter erschwerten Bedingungen – frei wählen.

Die Verhandlungspartner akzeptierten Adenauers Vorschlag, so daß die Beratungen am 25. Januar mit einer Einigung abgeschlossen werden konnten. Abschließend verbürgte sich der Bundeskanzler dafür, daß der Referentenentwurf, der bereits parallel zu den Verhandlungen vorbereitet worden war, am 29. und 30. Januar vom Kabinett verabschiedet und sogleich den zuständigen parlamentarischen Organen zugeleitet werde. Mit der Einigung der Verhandlungspartner und der Abfassung eines entsprechenden Regierungsentwurfs ging die Streikdrohung der Industriegewerkschaften Metall und Bergbau ins Leere. Am 29. Januar beschloß der DGB-Bundesausschuß, in Erwartung der baldigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs auf die ab 1. Februar geplanten Maßnahmen zu verzichten.

### Ein Schritt zur Kanzlerdemokratie

#### 4. Zur Rolle von Kabinett, CDU/CSU-Fraktion und Parlament

Der von Adenauer zugesagte und auch termingerecht fertiggestellte Regierungsentwurf bildete nun aber keineswegs den Schlußpunkt der Auseinandersetzungen. Vielmehr verlagerten sich die Schwierigkeiten jetzt auf den parlamentarischen Bereich. Schon im Kabinett konnte nur mühsam eine Einigung erreicht werden<sup>54</sup>. Vor allem auf seiten der FDP wurden ernsthafte Bedenken laut. Kritisiert wurde in erster Linie die mit einer solchen Mitbestimmungsregelung verbundene Machtballung bei den Gewerkschaften. Außerdem befürchtete man eine Präjudizierung für den übrigen Bereich der Wirtschaft, für den eine Regelung der Mitbestimmungsfrage noch ausstand.

<sup>52</sup> Siehe Dok. Nr. 93, ebenda, S. 259 ff.

<sup>53</sup> Ebenda, S. 261.

<sup>54</sup> Vgl. hierzu bes. Dok. Nr. 91 und 107, ebenda, S. 255 ff. und 304.

Als grundsätzlichen Einwand hob der Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplans, der FDP-Vorsitzende Franz Blücher, „den verfassungswidrigen Charakter der Streikdrohung hervor, die erkennen lasse, daß versucht werde, in den Gewerkschaften ein vom Staat unabhängiges Machtinstrument zu schaffen. Ein Erfolg der Drohung bedeute eine Erschütterung der demokratischen Überzeugung auf beiden Seiten.“<sup>55</sup> Blücher gelang es denn auch, die gesetzliche Regelung insoweit einzuschränken, als der im Referentenentwurf vorgesehene Geltungsbereich von Betrieben mit mehr als 300 Beschäftigten auf solche mit mehr als 1000 Beschäftigten heraufgesetzt wurde<sup>56</sup>.

Damit mußte sich allerdings der Koalitionspartner auch schon zufriedengeben. Adenauer, der seinem Kabinett ohnehin die Mitsprache schwermachte<sup>57</sup>, hatte nicht die Absicht, die soeben nach erheblichen Schwierigkeiten zustandgekommene Vereinbarung zu gefährden. Unmißverständlich gab er zu verstehen, daß er nicht nur hinter dem getroffenen Kompromiß stehe, sondern sich auch für dessen gesetzliche Fixierung einsetze. Schon auf der Sondersitzung des Bundeskabinetts am 24. Januar hatte der Bundeskanzler mit dem Hinweis auf „die drohenden Folgen eines etwaigen Streiks und besonders seine Auswirkungen auf die Staatsautorität und die demokratische Ordnung“ die Notwendigkeit seines Handelns begründet und den Weg einer Verständigung unter den Gesprächspartnern als den einzig richtigen bezeichnet.

Unterstützt wurde er dabei von seinem Arbeitsminister<sup>58</sup>. Dieser war während der vergangenen Wochen im Zusammenhang mit der Mitbestimmungsfrage derartig ins politische Abseits geraten, daß er froh sein mußte, nun wenigstens auf diese Weise wieder etwas an Profil zu gewinnen. Er bekannte sich zu den Absichten des Bundeskanzlers und machte sich für die Verabschiedung eines entsprechenden Regierungsentwurfs stark. Obwohl die Regelung der Mitbestimmung eigentlich in seinen Zuständigkeitsbereich fiel, war Storch seit dem Scheitern der Sozialpartner-Verhandlungen im Sommer 1950 nicht mehr nennenswert in Erscheinung getreten. Hatte er damals immerhin noch eine gewisse Vermittlertätigkeit ausgeübt, so war er jetzt geradezu kaltgestellt worden. In erster Linie die Gewerkschaften, aber auch die Unternehmer hatten deutlich erkennen lassen, daß sie nur noch den Bundeskanzler als Vermittler akzeptierten<sup>59</sup>.

<sup>55</sup> Ebenda, S. 257.

<sup>56</sup> Vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen Middelhaues auf der Sitzung des geschäftsführenden FDP-Bundesvorstandes am 12. 2. 1951, Dok. Nr. 126, ebenda, S. 357.

<sup>57</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang Udo Wengst, *Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland*, Düsseldorf 1984, S. 246 und 272 ff.

<sup>58</sup> Zum Verhältnis Adenauer/Storch ebenda, S. 131 f., sowie Morsey, S. 44 f. Vgl. zur Person Storchs auch Hans Günter Hockerts, *Anton Storch (1892–1975)*, in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 4, Mainz 1980, S. 250–266, bes. S. 260 f.

<sup>59</sup> Seit dem Scheitern der Sozialpartner-Verhandlungen hatten sich die Beziehungen zwischen Storch und den Gewerkschaften deutlich verschlechtert. Näheres dazu in Dok. Nr. 55 und 70, bes. Anm. 2, *Edition Montanmitbestimmung*, S. 191 und 219 f. Zur Einstellung der Arbeitgeberseite die entsprechenden Ausführungen in Dok. Nr. 67, ebenda, S. 210.

So blieb Storch nichts anderes übrig, als sich auch weiterhin im Hintergrund zu halten und dem Bundeskanzler die Initiative zu überlassen<sup>60</sup>. Das Kräfteverhältnis zwischen Bundeskanzler und Bundesarbeitsminister war so klar, daß Adenauer es gar nicht nötig hatte, Storch auf seine Linie zu bringen. Der Arbeitsminister hatte nur noch die Wahl, sich entweder ganz abseits zu halten, was den totalen Gesichtsverlust bedeutet hätte, oder aber den Bundeskanzler nach besten Kräften zu unterstützen. In der Folgezeit bemühte er sich dementsprechend darum, eine breite Mehrheit für den Regierungsentwurf zu finden<sup>61</sup>.

Eine solche Mehrheit schien nicht ohne Schwierigkeiten möglich. Abgesehen von der grundsätzlichen Ablehnung der Koalitionspartner FDP und DP wurden auch in der eigenen Fraktion Einwände laut. Noch bevor die Verhandlungspartner zu einer Vereinbarung gelangt waren und überhaupt ein Regierungsentwurf vorlag, stieß Adenauer hier auf Widerstand. Die bis dahin für die Beratung des Mitbestimmungskomplexes zuständigen Bundestagsausschüsse für Arbeit und für Wirtschaftspolitik fühlten sich im Hinblick auf die besondere Entwicklung im Montanbereich von der Bundesregierung, besonders aber vom Bundeskanzler übergangen. Am 5. Januar hielt es der Vorsitzende des Arbeitsausschusses Anton Sabel (CDU) für notwendig, seine Bedenken dem Bundeskanzler vorzutragen und ihn zu bitten, „daß künftig der Arbeitskreis über alle diejenigen Maßnahmen der Bundesregierung unterrichtet wird, die die Frage des Mitbestimmungsrechts betreffen“. Insbesondere wolle man auch über die Vermittlungsversuche des Bundeskanzlers informiert werden<sup>62</sup>. Knapp zwei Wochen später wurden dann die zuständigen Ausschüsse auf ihrer Sitzung am 17. Januar von der Mitteilung des Bundesarbeitsministers überrascht, daß die Grundstoffindustrien aus den Beratungen über das allgemeine Mitbestimmungsrecht ausgeklammert seien<sup>63</sup>.

Verärgert über den Alleingang Adenauers äußerten sich auch die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien, Heinrich von Brentano (CDU/CSU), August Martin Euler (FDP) und Hans-Joachim von Merkatz (DP), die verlangten, über die Besprechung des Bundeskanzlers mit Böckler, über die auch in der Presse nur eine kurze Notiz erschienen war, unterrichtet zu werden<sup>64</sup>. Nachträglich dankte dann allerdings Brentano dem Bundeskanzler für seine „persönlichen Bemühungen um die Verhinderung des Streiks“, die von der gesamten Fraktion „auf das wärmste“ begrüßt würden,

<sup>60</sup> Verständlicherweise erwähnt Storch denn auch in seinen Erinnerungen die Ereignisse um die Entstehung des Montanmitbestimmungsgesetzes nur am Rande: Anton Storch, *Lebenserinnerungen. Erfahrungen und Erlebnisse*, in: *Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Bd. 2, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation, Boppard 1983, S. 319–344, hier S. 335 f.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 336: „Ich versicherte Böckler, daß die Mehrheit der CDU-Fraktion hinter mir stehe, wodurch im Bundestag eine breite Mehrheit gewährleistet sei.“

<sup>62</sup> Sabel an Adenauer vom 5. 1. 1951, Bundesarchiv Koblenz, B 136/725.

<sup>63</sup> Vermerk Selbachs für Petz vom 17. 1. 1951, Bundesarchiv Koblenz, B 136/725. Vgl. dazu auch Dok. Nr. 73, *Edition Montanmitbestimmung*, S. 223 f.

<sup>64</sup> Vermerk Rusts vom 15. 1. 1951, Bundesarchiv Koblenz, B 136/723.



glaubte aber gleichzeitig auf die ernste Sorge hinweisen zu müssen, die sich aus einem Nachgeben gegenüber der Streikdrohung für die „rechtsstaatlichen Grundlagen unseres Staates“ ergebe<sup>65</sup>.

Vorerst sah Adenauer keine Veranlassung, auf diese Bedenken und Beschwerden einzugehen. Wichtig war zunächst allein die Gewerkschaften wie Unternehmer zu-friedenstellende Beilegung des Konflikts und die daran anschließende Vorlage des Regierungsentwurfs. Im Verlauf der nachfolgenden Ausschußberatungen und der gleichbleibenden Ablehnung von FDP und DP ergab sich dann um so dringender die Notwendigkeit, die eigene Fraktion bei der Stange zu halten. Die Aussichten, auch dabei erfolgreich zu sein, waren für Adenauer nicht schlecht. Trotz der geäußerten Vorbehalte brauchte er wirklich ernstzunehmenden Widerstand weder vom Fraktionsvorstand noch von der Gesamtfraktion zu befürchten<sup>66</sup>. Hinzu kam, daß einer seiner Vertrauensleute aus der Fraktion, Robert Pferdenges<sup>67</sup>, an den Verhandlungen im Kanzleramt teilgenommen hatte und im Sinne der dort unter Adenauers Vermittlung gewonnenen Vereinbarung bei den parlamentarischen Verhandlungen intervenierte<sup>68</sup>.

Der ursprüngliche Regierungsentwurf, der am 14. Februar in erster Lesung beraten worden war, wurde im Laufe der Ausschußberatungen in wesentlichen Punkten abgeändert<sup>69</sup>. Während die CDU/CSU im Verein mit FDP und DP, die den Entwurf bei der ersten Lesung entschieden abgelehnt hatten, den Einfluß der Gewerkschaften zu beschneiden suchte, stützte die SPD bemerkenswerterweise im wesentlichen die Regierungsvorlage. Besonders umstritten war neben dem Benennungsrecht für die auf die Arbeitnehmerseite entfallenden Aufsichtsratsmitglieder die Wahl des 11. Aufsichtsratsmitgliedes. Wegen der zuungunsten der gewerkschaftlichen Position vorgenommenen Änderungen stimmte die SPD bei der abschließenden Ausschußberatung

<sup>65</sup> Vgl. Dok. Nr. 87, Edition Montanmitbestimmung, S. 249 f. Der Hinweis von Schwarz, S. 130, daß die CDU/CSU-Fraktion „dem Kanzler freie Hand“ gab, ist also dahingehend zu ergänzen, daß dies erst im nachhinein erfolgte. Zur Stellung des Fraktionsvorsitzenden Brentano vgl. ebenda, S. 41. Bezeichnend für das ambivalente Verhältnis Brentanos zu Adenauer – auf der einen Seite ordnete er sich ohne erkennbaren Widerwillen dem Bundeskanzler unter, auf der anderen Seite artikulierte er doch hin und wieder deutlich seinen Widerstand – ist auch die Auseinandersetzung über die Form der Überweisung der Gesetzesvorlage an das Parlament. Abweichend von dem sonst üblichen Wortlaut „Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf“ hieß es beim Gesetz über die Montanmitbestimmung lediglich „In der Anlage übersende ich den Entwurf“. Mit dem Hinweis auf eine diesbezügliche Diskussion im Fraktionsvorstand – es ging um die Frage, ob möglicherweise ein Beschluß der Bundesregierung gar nicht vorlag – bat Brentano am 16. März den Bundesjustizminister um Stellungnahme. Dehler gab die Angelegenheit dem Bundeskanzler weiter. Dieser richtete dann seine Antwort nicht an den Fraktionsvorsitzenden, sondern an Dehler. Brentano ließ er lediglich eine Kopie dieses Schreibens zukommen. Vgl. hierzu die entsprechenden Dokumente Nr. 162, 165 und 179, Edition Montanmitbestimmung, S. 456 f., 461 und 500 f.

<sup>66</sup> Zum Verhältnis Adenauer/Fraktion Baring, S. 175 f.

<sup>67</sup> Morsey, S. 21.

<sup>68</sup> Vgl. hierzu z. B. Dok. Nr. 138 und 141, Edition Montanmitbestimmung, S. 394 ff. und 402.

<sup>69</sup> Hierzu im einzelnen Edition Montanmitbestimmung, Einleitung, S. LXIII ff., sowie die zugehörigen Dokumente.

am 15. März geschlossen gegen die Ausschußvorlage, während sich die Gewerkschaftsmitglieder innerhalb der CDU der Stimme enthielten. Auch von seiten der Gewerkschaften wie der Montanindustrie wurde entschiedener Protest gegen die von den Ausschüssen erarbeiteten Abweichungen von der Regierungsvorlage geäußert. Eine einvernehmliche Lösung schien mehr als fraglich.

Wiederum richtete sich das Augenmerk der Beteiligten auf den Bundeskanzler. Gewerkschaften wie Unternehmer konzentrierten ihre Bemühungen auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs und erhofften dabei Adenauers Hilfe. Nach vergeblichen Versuchen, die Entscheidung der Ausschüsse in Richtung der im Januar unter Adenauers Vermittlung getroffenen Vereinbarung zu lenken, intervenierten beide Seiten beim Kanzler<sup>70</sup>. Adenauer versicherte, daß er sich nach wie vor bemühe, dem Regierungsentwurf Geltung zu verschaffen. Es könne erwartet werden, daß „der Regierungsentwurf im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren in seinen wesentlichen Bestimmungen wiederhergestellt wird“<sup>71</sup>. Seine Bemühungen, in Besprechungen mit dem Fraktionsvorstand u. a. mit dem Hinweis auf eine mögliche Radikalisierung der Gewerkschaften die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu erreichen, brachten allerdings keinen Erfolg. Die Unionsfraktion vertrat in ihrer Mehrheit die Ansicht, jetzt sei es Sache des Parlaments, eine Entscheidung zu treffen.

In dieser Situation griff Adenauer zu einem probaten Mittel; er suchte Zeit zu gewinnen. Da überdies die Ausschußberatungen bis zum 14. März, auf den die zweite Lesung angesetzt war, noch nicht abgeschlossen waren, veranlaßte er Brentano, die Absetzung der zweiten Lesung von der Tagesordnung zu beantragen<sup>72</sup>. Er hoffte, in der durch den Aufschub zusätzlich gewonnenen Zeit die eigene Fraktion auf eine einheitliche Linie zu bringen und möglicherweise doch noch die Zustimmung der Koalitionspartner, unter Umständen selbst die der SPD, zu gewinnen. Wenige Tage vor der daraufhin auf den 4. April verschobenen zweiten Lesung zeichnete sich dann auch in der CDU/CSU-Fraktion die Tendenz ab, auf die Vorhaltungen des Bundeskanzlers einzugehen und die Regierungsvorlage zu stützen<sup>73</sup>. Angesichts der Bereitwilligkeit des Bundeskanzlers, sich für ihre Belange einzusetzen, beschloß die Gewerkschaftsführung, die schon Überlegungen angestellt hatte, welche Schritte zur Durchsetzung der ursprünglichen Gesetzesvorlage zu unternehmen seien, zunächst einmal den Verlauf der zweiten Lesung abzuwarten<sup>74</sup>.

Deutlicher noch als bei der ersten Lesung trafen jetzt die unterschiedlichen Auffassungen aufeinander. Hauptstreitpunkte waren wiederum die Wahl des 11. Aufsichtsratsmitgliedes und das Delegationsrecht der Gewerkschaften. Die Freien Demokraten gingen davon aus, daß alle Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats Betriebsangehörige sein müßten. Ein entsprechender Antrag scheiterte jedoch – wie wenig später

<sup>70</sup> Vgl. hierzu u. a. Dok. Nr. 147, 150, 163, 169 und 172, Anm. 2, Edition Montanmitbestimmung, S. 415 ff., 420 f., 457 ff., 466 ff., 471.

<sup>71</sup> Dok. Nr. 147, Anm. 1, ebenda, S. 415.

<sup>72</sup> Dok. Nr. 157, ebenda, S. 434 f.

<sup>73</sup> Hierzu Dok. Nr. 155, 173 und bes. 174, ebenda, S. 431 ff., 477 ff.

<sup>74</sup> Dok. Nr. 172 a, ebenda, S. 471 ff.

auch bei der dritten Lesung – an der Ablehnung von CDU/CSU und SPD. Vergeblich hatte der Bundeskanzler schon Mitte März versucht, den Koalitionspartner von der Notwendigkeit seiner Zustimmung zu überzeugen<sup>75</sup>. Anders als bei der FDP und dem zweiten Koalitionspartner DP fand er Unterstützung bei der oppositionellen sozialdemokratischen Fraktion, die in diesem Punkt die Regierungsvorlage wiederhergestellt sehen wollte. Der SPD wurde die Zusammenarbeit dadurch erleichtert, daß auch von der CDU Abänderungsanträge zu § 6 der Ausschußvorlage gestellt wurden, in dem es um die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat und die Rechte der Gewerkschaften ging. In der Fraktion der CDU/CSU selbst waren die Ansichten geteilt. Die Mehrheit der CDU/CSU-Mitglieder der zuständigen Ausschüsse hatte dafür plädiert, das Delegationsrecht der Gewerkschaften durch die Belegschaftswahl zu ersetzen. Auf Veranlassung Adenauers kamen bei der zweiten Lesung nun aus den Reihen der CDU Abänderungsanträge, die eine stärkere Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Rechte vorsahen, während der konservative Flügel der Fraktion weiterhin das Delegationsrecht einzuschränken wünschte. Nach einer Beratungspause wurde schließlich ein von dem CDU-Abgeordneten Pelster eingebrachter Kompromißantrag angenommen.

Neue Konflikte ergaben sich noch einmal während der dritten Lesung am 10. April 1951, als die Wahl des 11. Aufsichtsratsmitgliedes zur Debatte stand. Für den Fall, daß das Gesetz „eine die Gewerkschaften unbefriedigende Form“ erhalte, hatte der dem linken Flügel der CDU zuzurechnende nordrhein-westfälische Ministerpräsident Arnold bereits vor der zweiten Lesung die Ablehnung durch den Bundesrat angekündigt<sup>76</sup>. Während die CDU mehrheitlich die endgültige Entscheidung über den 11. Mann in der Hauptversammlung getroffen wissen wollte, verlangte die SPD, die Hauptversammlung müsse an den Wahlvorschlag des Vermittlungsausschusses gebunden sein. Nur die Autorität des Kanzlers versprach in dieser festgefahrenen und gespannten Lage noch einen Ausweg. Bereits am 6. April hatte Adenauer der Gewerkschaftsführung schriftlich zugesichert, daß er versuchen werde, in der Vorstandssitzung seiner Fraktion am 9. April „die nötige Klarstellung in der Fassung des § 8 zu erreichen“<sup>77</sup>. Nachdrücklich setzte er sich für eine Lösung ein, die im Sinne der im Januar getroffenen Vereinbarung lag. Sein Kompromißvorschlag ging dahin, daß zwar letztlich die Hauptversammlung den 11. Mann wähle, dabei aber insofern an die Wahlvorschläge des Vermittlungsausschusses gebunden sei, als sie diese Vorschläge nur aus wichtigen Gründen zurückweisen könne. Einen Tag vor der entscheidenden Plenarsitzung konferierte er ein letztes Mal mit Unternehmer- und Gewerkschaftsvertretern, um die Positionen abzuklären und den Ablauf der dritten Lesung zu beraten.

<sup>75</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang Dok. Nr. 155, 157, 158, Montanmitbestimmung, S. 431 ff. und 434 f.; zur ablehnenden Haltung der FDP auch Dok. Nr. 148, 164 sowie die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 174, S. 477 ff.

<sup>76</sup> Vgl. die entsprechende Bemerkung Föchers in Dok. Nr. 172 a, ebenda, S. 472.

<sup>77</sup> S. Dok. Nr. 177, ebenda, S. 498; vgl. zum folgenden auch Nr. 178, S. 499 f., und die diesbezüglichen Ausführungen Adenauers in Nr. 182, S. 505 ff.

Am 10. April fand dann eine der denkwürdigsten Plenarsitzungen in der Geschichte des Deutschen Bundestages statt. Die ohnehin schon gespannte Atmosphäre drohte während des Sitzungsverlaufs weiter zu eskalieren. Zu tumultartigen Szenen kam es bei der Einzelberatung zum strittigen § 8 über die Wahl des 11. Aufsichtsratsmitgliedes. Weil sich hier bei der Abstimmung geschäftsordnungsmäßige Unklarheiten ergeben hatten, wurde die Sitzung auf Wunsch der SPD unterbrochen<sup>78</sup>. Ob diese geschäftsordnungsmäßigen Unklarheiten ganz unbeabsichtigt waren, läßt sich nicht im einzelnen feststellen; mit Sicherheit jedoch kann diese Entwicklung zumindest denjenigen nicht unwillkommen gewesen sein, die an einer Verabschiedung des Gesetzes im Sinne der zuvor getroffenen Vereinbarung interessiert waren. Nach dem Abbruch der Sitzung kam der Bundeskanzler um 17.40 Uhr zu einer Unterredung mit den Fraktionsvorsitzenden Heinrich von Brentano und Erich Ollenhauer zusammen, an der u. a. als Vertreter der im Januar erzielten Einigung die CDU-Abgeordneten Günter Henle und Robert Pferdmenges sowie die SPD-Abgeordneten Matthias Föcher, Willi Richter und das geschäftsführende DGB-Vorstandsmitglied Hans vom Hoff teilnahmen. Ebenfalls hinzugezogen wurden Hermann Ehlers und Carlo Schmid als Präsident bzw. Vizepräsident des Deutschen Bundestages. Da bei Wiedereröffnung der Sitzung um 18.45 Uhr die aufgetretenen Mißverständnisse noch nicht geklärt waren, blieb auf Ehlers' Vorschlag hin die dritte Lesung des Montanmitbestimmungsgesetzes weiterhin unterbrochen. In der so gewonnenen Zeit kamen dann die einzelnen Fraktionen zur Beratung zusammen. Vertreter von CDU/CSU und SPD arbeiteten an einer neuen schriftlichen Formulierung für den umstrittenen § 8, die anschließend fraktionsintern diskutiert wurde. Erst um 23.00 Uhr konnte die dritte Lesung fortgesetzt werden. Der CDU-Abgeordnete und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit Anton Sabel präsentierte dem Plenum mit Genehmigung des Bundestagspräsidenten einen neuen Antrag. Gegen den formellen Protest der Koalitionsparteien FDP und DP, die allenfalls die Wiederholung der Abstimmung, nicht aber die Einbringung eines neuen Antrags für zulässig hielten, wurde erneut über die strittigen Bestimmungen des § 8 abgestimmt<sup>79</sup>. So sanktionierte denn schließlich das Plenum die Einigung, die Adenauer in die Wege geleitet hatte. In der Schlußabstimmung wurde die Gesetzesvorlage „gegen etwa 50 Stimmen“, vorwiegend aus den Reihen von FDP und DP, und bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit verabschiedet. Da

<sup>78</sup> Näheres hierzu und zum folgenden ebenda, S. 515 ff., bes. S. 520 ff.

<sup>79</sup> Zu diesem Vorgang erklärte der langjährige Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Herbert Wehner im Gespräch mit Gerhard Beier: „Wir hätten die Montanmitbestimmung bis heute nicht bekommen, wenn Adenauer damals im Bundestag die Abstimmung nicht hätte wiederholen lassen.“ (Frdl. Hinweis von Herrn Dr. Gerhard Beier über sein Gespräch mit Wehner am 30. 10. 1975.) Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Darstellung bei Carlo Schmid, *Erinnerungen*, Bern u. a. 1980, S. 480 f. Das Gedächtnis hat Schmid hier wohl insofern einen Streich gespielt, als er den Verlauf der Schlußabstimmung anders schildert, als er tatsächlich – belegt durch die Stenographischen Berichte – war. Insbesondere geht er irrtümlich davon aus, bei der 3. Lesung präsiert zu haben. Die Unstimmigkeit seiner Darstellung wurde von Herrn Anton Sabel im Gespräch mit der Verf. am 19. 5. 1981 bestätigt.

der Bundesrat keine Einwendungen erhob, konnte das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie am 21. Mai 1951 verkündet werden.

### Montanmitbestimmung – ein Fundament des neuen Staates?

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Montanmitbestimmung hatte die Bundesrepublik kaum zwei Jahre nach ihrer Gründung eine wichtige Bewährungsprobe bestanden. Mit der Einigung zwischen Unternehmern und Gewerkschaften, mit der Befriedigung ideologischer Arbeitnehmerinteressen durch den Bundesgesetzgeber wurde dessen Ansehen gestärkt und das Fundament des neuen Staates wesentlich gefestigt. Es war vor allem das Verdienst Adenauers, daß die Streikdrohung der Gewerkschaften unterlaufen und der parlamentarischen Entscheidung der Weg bereitet werden konnte. Ohne dem Kanzler sozialpolitisches Engagement abzusprechen, ist der Auffassung, er habe „einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer prinzipiell positiv“<sup>80</sup> gegenübergestanden, nicht ohne weiteres beizupflichten. Gewiß gehörte es zu Adenauers Zielen, „die westdeutsche Bevölkerung durch Abbau sozialer Spannungen in der ideologisch-politischen Ost-West-Auseinandersetzung zu stabilisieren“<sup>81</sup>. Und gewiß mag man in seiner Haltung „eine grundsätzlich vorhandene soziale Sensibilität“<sup>82</sup> ausmachen. Von weiterreichender Bedeutung dürfte jedoch seine politische Sensibilität gewesen sein, die seine Sozialpolitik „zu einer Nebenfunktion seiner Außen- und Verteidigungspolitik“<sup>83</sup> werden ließ.

Erst das Zusammentreffen verschiedener innen- und außenpolitischer Faktoren begünstigte die Entstehung des Montanmitbestimmungsgesetzes. Um bei der Neuordnung der Montanindustrie den Plan der Bundesregierung mit seinem weitgehenden Verbund von Kohle und Eisen gegen den restriktiven Entflechtungsplan der Alliierten behaupten zu können, brauchte Adenauer eine breite Unterstützung seines Konzepts. Ein Gelingen war nur dann denkbar, wenn auch die Gewerkschaften den Plan der Bundesregierung unterstützten. Vom Erfolg in der Neuordnungsfrage hing wiederum der Abschluß des Vertrages über die Montanunion ab. Die Zustimmung der Unternehmer zum Schumanplan konnte Adenauer nur erwarten, wenn deren verbundwirtschaftliche Vorstellungen, die in den Neuordnungsplan der Bundesregierung Eingang gefunden hatten, entsprechend berücksichtigt wurden. Angesichts der ablehnenden Haltung der Opposition mußte Adenauer überdies auch an einer Zustimmung der Gewerkschaften zum Schumanplan gelegen sein. Das gleiche galt hinsicht-

<sup>80</sup> Wenzel, S. 138.

<sup>81</sup> Hans Günter Hockerts, Adenauer als Sozialpolitiker, in: Konrad Adenauer und seine Zeit, S. 466–487, hier S. 470.

<sup>82</sup> Wenzel, S. 138.

<sup>83</sup> Hockerts, S. 470.

lich der seit dem Ausbruch des Koreakrieges verstärkten Bemühungen um einen deutschen Verteidigungsbeitrag. Um eine Unterstützung der Gewerkschaften zu erreichen, war Adenauer bereit, sich für deren Mitbestimmungsforderungen einzusetzen und auch die Vertreter der Montankonzerne, die ihrerseits ein Entgegenkommen in der Verbundfrage erwarteten, zum Einlenken in der Mitbestimmungsfrage zu bewegen.

Indem er ihnen zur gesetzlichen Absicherung der paritätischen Mitbestimmung wenigstens in der Montanindustrie verhalf, verpflichtete sich Adenauer die Gewerkschaften und gab ihnen gleichzeitig die Möglichkeit, ohne Gesichtsverlust das Kampffeld zu verlassen und auf Integrationskurs einzuschwenken. Daß der Kanzler dabei nicht unbedingt als Repräsentant seiner Fraktion und schon gar nicht als Repräsentant der Koalition handelte, tat seinem Erfolg keinen Abbruch, sondern stärkte vielmehr seine Position, da es allein seinen politischen Fähigkeiten zu verdanken war, daß eine der ernstesten Krisen der frühen Bundesrepublik zum Nutzen aller hatte bewältigt werden können.